

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 2 (1946)
Heft: 11

Rubrik: Zur Schöpfung des Sprachgefühls

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mundart diene nur dazu, „die Kinder zu ermahnen und beim Krämer Kartoffeln zu kaufen“; als ob nicht auch Eltern, Freunde und Liebende, Ärzte und Seelsorger sich ihrer bedienten. Aber er gibt ehrlich zu, daß das öffentlich gesprochene Schweizerdeutsch „oft alles andere als einwandfrei“ ist. Auch Thürer wendet sich gegen das ins Schweizerdeutsche übersehte Hochdeutsch, aber auch gegen die mundartliche Übersetzung von Dichtungen, „die uns in hochdeutscher Fassung wohlvertraut sind“.

Und was sagen unsere Welschen zu unserer Mundart? Charly Clerc bezeichnet es als ein „Vorrecht“, daß sie keine solche Frage haben, und gibt sich Mühe, seinen Sprachgenossen unser Verhältnis zu ihr zu erklären; für unsern Verkehr mit ihnen aber ver-

bittet er sich geradezu den Gebrauch der Mundart. Zwei weitere französische Beiträge beschäftigen sich mit den aussterbenden welschen Mundarten — was wir vermissen, ist noch die Antwort auf die Frage, weshalb die Erhaltung der Mundart nur für uns Deutschschweizer geistig lebenswichtig sei und es für die Welschen so ganz und gar nicht war.

Im ganzen ist das Heft erfreulich; Übertreibungen und gelegentliche Widersprüche liegen in der Zeit begründet, und was hoffentlich bleibt, ist die Überzeugung, die wir schon seit vierzig Jahren immer wieder ausgesprochen haben, schon als das nötiger war als heute: daß unsere Mundart ein hohes Gut bedeutet, daß man ihr aber durch falschen Gebrauch mehr schadet als nützt.

Zur Schärfung des Sprachgefühls

6. Aufgabe

Es handelt sich also darum, ob in den Sätzen: „Der in London weilende rumänische Informationsminister Constantinescu kündigte in einer Rede an...“ und „Der Führer der Sozialdemokratischen Partei Cemal Alpay erklärte...“ der Eigennamen in Beistriche eingeschlossen werden müsse. Die Frage ist gar nicht welterschütternd, und es ist begreiflich, daß sich nur vier Leser an der Lösung beteiligt haben. Aber es kann jeder, namentlich jeder Schriftsetzer, einmal in einen ähnlichen Fall kommen (die Frage ist auch von einem Setzer gestellt worden) und möchte es dann doch

so machen, daß man nichts daran aussetzen kann. Es lohnt sich wohl doch, sich einen Augenblick damit zu beschäftigen.

Was sagt die Sprachlehre dazu? In welchem Verhältnis stehen die Gattungsnamen „Informationsminister“ und „(Partei-)Führer“ zu den Eigennamen „Constantinescu“ und „Cemal Alpay“? Ohne Zweifel ist das eine ein Beisatz („Apposition“) zum andern, aber welches zu welchem? — Wenn bei einem Eigennamen ein Gattungsname steht, der einen Stand oder Beruf bezeichnet oder etwas Ähnliches, so ist er in der Regel Beisatz zum Eigennamen. Steht er

diesem voran, so setzt man kein Komma: Kaiser Napoleon, der schweizerische Bundesrat Forrer. Steht aber der Gattungsname nachher, so muß er durch Beistriche abgetrennt werden: Napoleon, der Kaiser von Frankreich, beschloß, ...; Forrer, der schweizerische Bundesrat, erklärte... Nach dieser Regel wäre unser Fall einfach: Der ... Informationsminister C., der Führer ... C. A. Nun gibt es aber Fälle, wo man sich fragen kann, was wichtiger sei, der Eigen- oder der Gattungsname, ob man vor allem den Mann beim Namen nennen und im Vorbeigehen seinen Stand oder Beruf erwähnen wolle, um eine bekannte Vorstellung aufzufrischen (Forrer, der schweizerische Bundesrat, ..), oder ob vor allem seine Stellung betont und nur für solche, die es nicht wissen, der Name beigelegt werden solle (ein schweizerischer Bundesrat, Ludwig Forrer, erklärte...). In diesem Falle ist das Amt wichtiger als der Name, der Eigennamen also Beisatz zum Gattungsnamen. Duden schreibt deshalb: „Der Direktor der Sternwarte, Förster, hat dies angeordnet“, weil er kraft seines Amtes gehandelt hat; Satzgegenstand ist also „Direktor“ und „Förster“ nur Beisatz. Die Sternwarte hat nur einen Direktor, aber vielleicht mehrere Sekretäre, von denen vielleicht einer Meier heißt; in diesem Fall ist Meier Satzgegenstand und Sekretär Beisatz, und wir schreiben: „Der Sekretär der Sternwarte Meier (oder besser: Der Sekretär Meier der Sternwarte) hat das verfügt.“ Wir schreiben: „Der Komponist Josef Greith lebte in St. Gallen“, aber: „Der Komponist des Rütli-Liedes,

Josef Greith, lebte in St. Gallen.“ Im ersten Satz sprechen wir von Greith und erinnern bei der Gelegenheit daran, daß er Komponist war; im zweiten denken wir an das Lied und seinen Komponisten, habe er geheißen wie er wolle, tun aber gut, seinen Namen beizufügen, damit wir nicht unterbrochen werden durch die Frage: „Wie heißt der Mann?“ Diese Unterscheidung mag haarspalterisch erscheinen; wir beobachten sie aber unbeachtet in der Betonung: Wir betonen den Beisatz immer etwas schwächer als sein Beziehungswort.

Unsere beiden Sätze nun sind wohl in dieser Hinsicht verschieden, so parallel sie gebaut scheinen. Im ersten will der Berichterstatter sagen, C. habe etwas angekündigt, und erwähnt beiläufig, daß er rumänischer Informationsminister sei. Man kann zwar nicht behaupten, daß der Leser das eigentlich wissen sollte; es ist aber immerhin ein bestimmtes öffentliches Amt. Das scheint beim zweiten Satz weniger zuzutreffen. C. A. sprach als Führer der Partei; für Leute, die es wissen wollen, wird der Name beigelegt. Wir werden also hier, wie es alle vier Mitarbeiter getan, unter allen Umständen ein Komma setzen; im ersten Satz dürfen wir es weglassen, wie zwei Einsender getan. Die andern beiden können sich zwar auf Duden berufen; denn es wird nur einen rumänischen Informationsminister C. geben, aber der Beistrich mutet etwas pedantisch an. Wir betonen auch im ersten Satz den Eigennamen stärker als im zweiten. Das hängt wohl auch damit zusammen, daß im ersten Satz der Gattungsname „Minister“ unmit-

telbar vor dem Eigenamen steht, während im zweiten der „Führer“ durch eine etwas schwerfällig wirkende Besfallbeifügung von ihm getrennt ist. Der erste Satz ist flüssiger und kann deshalb den Beifall entbehren.

„Tant de bruit pour une virgule?“ überschätzen wollen wir die Bedeutung dieser Untersuchung nicht, aber als etwas wie eine „Denksportaufgabe“ darf man sie doch wohl gelten lassen.

7. Aufgabe

Ist das ein schöner Satz: „Gestützt auf einen Antrag des Mietamtes beschließt der Gemeinderat, den Regierungsrat des Kantons Zürich zu ersuchen, die Gemeinde zu ermächtigen, den ordentlichen Umzugstermin vom 1. Oktober 1946 in einzelnen Fällen um längstens 6 Monate aufzuschieben?“ Verbesserungsvorschläge erbeten bis 30. November.

Briefkasten

J. U. S., R. Daß ein Verlag schon den Eltern der Primarschüler, sogar der Viertkläßler, ein vierzigfränkiges Lehrmittel für Französisch aufzuschwanken sucht, ist unzweifelhaft ein zweifelhaftes Geschäftsgebahren. Wenn er dabei aber, wie die Erziehungsdirektion(!) im „Amtlichen Schulblatt“(!) schreibt, „nicht mit zweifelhaften Werbemethoden vorgeht“, so ist das entweder erfreulich, nämlich wenn diese Methoden offenbar gut sind, oder dann ganz abscheulich, wenn sie augenscheinlich schlecht sind, und das sind sie offenbar, sonst würde die Erziehungsdirektion vor ihnen nicht warnen. Dem Verfasser dieser Warnung sind offenbar zwei Wendungen durcheinander gekommen: „nicht mit anständigen Methoden“ und „mit zweifelhaften Methoden“. Ein Versehen, wie es beim Schreiben vorkommen kann, aber bemerkt werden sollte, bevor es das Auge des Lesers erreicht. Jedenfalls ist zu wünschen, daß eine Erziehungsdirektion solche zweifel-

haften Werbemethoden „nicht mit so zweifelhaften“ Sprachmethoden bekämpfe. Ein Greuel aber ist es, wenn im selben Blatt (auf derselben Seite!) der Schweizerische Turnlehrerverein einen Skifurs ausschreibt nicht „in den Glumser Bergen“, sondern „in Glumsberge!“ Danach gibt es wohl auch keine Berner Alpen mehr, sondern nur noch „Bernalpen“.

Zur Erheiterung

(Aus dem „Rebelspalter“)

Appenzellerwiz. Der Lehrer fragt: „Was isch din Batter, Hannes?“ — „Er isch chrank.“ — „Dinn! I määne, was er tuet.“ — „Er hueschtet.“ — „Sm, was tuet er denn, wenn er gfond ischt?“ — „Ja denn hueschtet er nüd.“ — „Aber Hannes, bigrysscht denn du nüd, i wott wösse, was din Batter ischt, wenn er nüd chrank ischt, wenn er nüd hueschtet ond nüd im Bett lyt.“ — „Hä, denn ischt er halt gfond!“